



Pressekonferenz:

Neuaufgabe des Tierschutzprozesses in 1. Instanz am LG Wr. Neustadt

8. Mai 2014, Presseclub Concordia, 1010 Wien

Autor: DDr. Martin Balluch
VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN



Vorgeschichte

- Oktober 2006: Beginn Ermittlungen Tierschutzcausa
- Mai 2008: Polizeiüberfälle und 105 Tage U-Haft für 10 Verdächtige
- März 2010: Prozessbeginn gegen 13 Personen wegen § 278a kriminelle Organisation
- Mai 2011: Freispruch aller Angeklagten wegen erwiesener Unschuld
- Juni 2012: Berufung durch Staatsanwaltschaft nur wegen Nötigung + Bagatelldelikten
- Juni 2013: OLG-Wien hebt Freispruch bzgl. Nötigung und Bagatelldelikten auf
- Mai 2014: Neuauflage Tierschutzprozess 1. Instanz



Prozesstermine LG Wr. Neustadt

Dienstag 13. Mai 2014, 9 Uhr: Anklage Tierquälerei und Sachbeschädigung gegen ehemaligen 4 Pfoten Kampagnenleiter; Öffnen der Türen einer Schweinefabrik

Montag 19. Mai 2014, 9 Uhr: Anklage schwere Nötigung gegen 3 BAT-AktivistInnen; Rede auf Escada-Aktionärsversammlung und Demo vor Kleider Bauer Zentrale

Dienstag 27. Mai 2014, 9 Uhr: Anklage schwere Nötigung gegen Mag. Felix Hnat; Ankündigung von VGT-Kampagnen gegen Kleider Bauer und Fürnkranz

Mittwoch 28. Mai 2014, 9 Uhr: Anklage Widerstand gegen die Staatsgewalt und Sachbeschädigung; wegen Störung einer Pelzmodeschau und beschädigtem Klofenster nach Treffen Rechtsradikaler



Keine kriminelle Organisation

Vorwurf krimineller Handlungen bei Anklage schwere Nötigung fallen gelassen

Aber Nötigung: Ankündigung von legaler Kampagne mit Flugblattverteilen, Permanentdemos, Plakaten, Medienaktionen und kreativem Theater

Keine Nötigung:

- Aktenkundige Kampagnen mit selben Mitteln gegen 52 Firmen wegen Käfigei-Handels
- 3100 Selbstanzeigen Email Firma Eybl
- Kampagnen Shell, Gänsestopfleber, gegen andere pelzführende Geschäfte etc.



Gutachten Velten

**Vorständin des Instituts für Strafrecht der Uni Linz
Univ.-Prof. Petra Velten:**

Wenn nach dem Gesetz ein bestimmtes Mittel für einen bestimmten Zweck eingesetzt werden darf, dann kann die bloße Androhung dieser Anwendung nicht rechtswidrig sein, weil sie das gelindere Mittel darstellt, als die - legale - Umsetzung des Zwecks durch das Mittel selbst.



Ankündigen einer Kampagne

Kampagne gegen Restaurantkette „Zu den 3 Goldenen Kugeln“ wegen Import ausländischer Käfigeier:

Auf die Frage der Kleinen Zeitung, warum Besitzer Stangl den VGT gleich geklagt hat, antwortete dieser: *Die haben nicht mit mir geredet, sondern sind gleich drübergefahren.*

→ *Zuerst Kampagne ankündigen wird als höflich und sogar notwendig gesehen!*



Vorstand des Instituts für Strafrecht der Uni Innsbruck Univ.-Prof. Klaus Schwaighofer:

*Das angewendete **Mittel**, die Ankündigung von Demonstrationen und Kampagnen, würde ich grundsätzlich als legitimes, jedenfalls nicht als sittenwidriges, sozial unerträgliches Mittel ansehen [...]. Anders als das OLG Wien würde ich auch den **Zweck**, die Forderung nach einem Ausstieg aus dem Pelzhandel nicht als den guten Sitten widerstreitend ansehen. [...] Wenn festgestellt ist, dass weder das Mittel noch der Zweck den guten Sitten widersprechen, dann geht es noch um die **Mittel-Zweck-Relation**. Diesbezüglich kann meines Erachtens nicht von einer sittenwidrigen Verknüpfung von Zweck und Mittel gesprochen werden:*



Univ.Prof. Alfred Noll:

Dass nur, wie es die Rechtsansicht des OLG Wien im Berufungsurteil zum Tierschutzprozess nahelegt, jene Zwecke keine Nötigung ausmachen können, auf die man ein Recht hat, ist hochgradig demokratiegefährdend.

Univ.-Prof. Bernd-Christian Funk:

Das Verfahren war von Anfang an von Pannen und Fehlleistungen durch Justiz und Polizei geprägt. Die Aufhebung der Freisprüche erweckt nun den Eindruck, dass es auch darum geht, dem Staat zu helfen, das Gesicht zu wahren.